



Escrow-Vereinbarung NeXT 2.0

Escrow-Vereinbarung NeXT 2.0 [elektronisches Fahrtenbuch Accredis]

TachoByte/ Accredis GmbH hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Stiftung für steuerliche Kontinuität BVLR bei der Escrow Alliance eine Escrow-Vereinbarung abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist, Ihre steuerliche Fahrtenerfassung zu sichern. Mit dieser Escrow-Vereinbarung sorgt Accredis dafür, dass die Verfügbarkeit von den Daten der steuerlichen Fahrtenerfassung gesichert ist. Dies ist sehr wichtig, denn der Nutzer eines Fahrtenbuches muss die erfassten Daten für 10 Jahre aufbewahren. Und sollte es zu einer steuerlichen Kontrolle kommen, muss der Nutzer über die erfassten Daten aus der Cloud verfügen können. Diese Absicherung schließt auch den Fall ein, dass selbst wenn Accredis GmbH jemals in Zahlungsschwierigkeiten geraten sollte und die Insolvenz eingeleitet werden müsste, Ihre Daten absolut gesichert sind.

Was ist Escrow?

Unter Escrow (engl. für Treuhand und auch Hinterlegung) versteht man eine Reihe von Dienstleistungen rund um die Hinterlegung von geschäftsrelevanten Daten, Informationen, Software oder auch Produktmustern, Entwürfen etc.

Weshalb eine Escrow-Vereinbarung?

In dem gegenwärtigen Betriebsleben ist IT ein wichtiger Bestandteil in der Betriebsführung. In welchem Maße aber wird es möglich sein, die Risiken zu minimieren, wenn der Lieferant zum Beispiel durch Insolvenz, Übernahme oder das Einstellen des Betriebs wegbreicht? Welche Auswirkungen hat dies auf die Unternehmenskontinuität? Wie sichert man die dauerhafte Verwendung einer Anwendungssoftware oder wie in diesem Fall den Zugang zu den in der Applikation gespeicherten Daten?

Anordnung der Escrow-Vereinbarung

Die Escrow-Vereinbarung besteht aus drei Komponenten:

- Die Escrow-Klauseln
- Das Escrow-Depot
- Die kontinuierliche Prüfung

Escrow -Klauseln

Die Escrow-Klauseln wurden zwischen den Accredis-Mitgliedern, der Stiftung für steuerliche Kontinuität BVLR und der Escrow Alliance geschlossen. In den Escrow-Klauseln sind die juristischen Vereinbarungen, die im Rahmen der Sicherstellung von erfassten Daten erforderlich sind, geregelt und beschlossen.

Escrow-Depot

Das Escrow-Depot besteht aus den Materialien, die erforderlich sind, die registrierten Daten zur Verfügung zu stellen, sollte Accredis jemals die Insolvenz einleiten müssen.

Kontinuierliche Prüfung

Bei jedem Depot führt die Escrow Alliance neben dem Depot Check Service (DCS), welches den physischen Zustand der Materialien und der Medien kontrolliert, ein Technisches Verifikation-Service-Level 1 (TVS Level w1) durch, welches kontrolliert, ob die in der Escrow zur Verfügung gestellten Materialien Zugang gewährleisten auf NeXT 2.0 und die in dem System gespeicherten Daten.

Des Weiteren muss auch das geistige Eigentum der Lieferanten geschützt werden. Deshalb ist es nicht wünschenswert, dass Ausgangsmaterialien' in den Besitz der Endverbraucher/Endkunden gelangen. Schließlich sind es die ‚Kronjuwelen‘ der Lieferanten und diese verdienen einen adäquaten Schutz, sowohl rechtlich als auch im Umgang mit diesen Materialien.

Die Escrow Alliance sorgt mit der Escrow-Vereinbarung für eine Minimierung der operativen IT-Risiken durch den Einsatz der Escrow.

Escrow-Vereinbarung von Accredis bezüglich NeXT 2.0

Sollte Accredis nicht mehr in der Lage sein, die kontinuierliche Nutzung von der Applikation NeXT 2.0 zu sichern, dann erhalten die Mitglieder der Stiftung für steuerliche Kontinuität BVLR die Rechte und Zugangsdaten der Applikation. Hierdurch werden Ihre erfassten Daten noch für den Zeitraum von 6 Monaten, die sogenannte Nachfrist, gesichert und zur Verfügung gestellt.

Während dieser Nachfrist können Sie die erfassten Daten aus der Applikation nehmen, so dass Sie der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nachkommen können.

Neben der Escrow-Vereinbarung haben die Parteien mit dem Applikations-administrator eine Vereinbarung getroffen. Der Applikationsadministrator wird während der Nachfrist NeXT 2.0 weiterhin hosten und das System warten, so dass der Zugang gewährleistet werden kann.

Wann tritt die Escrow-Vereinbarung in Kraft?

Die Stiftung kann die Escrow unter den strengen Bedingungen aufrufen, diese sind in den Abgabegründen (Artikel 8) in den Escrow-Klauseln festgelegt.

Die Abgabegründe kurz zusammengefasst:

- Insolvenz;
- Arbeitsniederlegung ohne die Wartungspflichten und/oder ohne die Verpflichtungen aus den Escrow-Klauseln rechtskräftig an eine kompetente dritte Partei zu übertragen;
- Die Wartungspflichten und/oder die Verpflichtungen aus den Escrow-Klauseln werden in einer Weise nicht erfüllt, und so die Kontinuität der Nutzung der Applikation in Gefahr gerät.
- Accredis kommt seinen Verpflichtungen bezüglich der Kontinuität nicht nach.

Was müssen Sie tun, wenn die Escrow in Kraft tritt?

Ab dem Zeitpunkt, an dem die Escrow in Kraft tritt, handeln die Mitglieder der Stiftung für steuerliche Kontinuität in ihrem Namen als Benutzer und sorgen dafür, dass die erfassten Daten während der Nachfrist zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck erhält die Stiftung die notwendigen Rechte und Daten, um zusammen mit dem Applikationsadministrator, ihre Rolle zu erfüllen. Die Stiftung wird Sie mithilfe des in der Applikation aufgenommenen Nachrichtensystems digital informiert, wie die erfassten Daten gesichert werden und wie lange die Applikation noch zur Verfügung steht. Nach der Nachfrist ist der Zugang auf NeXT 2.0 und die erfassten Daten nicht mehr gewährleistet und die Escrow-Vereinbarung endet.

Gebrauch der Escrow-Vereinbarung?

Als Kunde von Accredis und Nutzer der Applikation NeXT 2.0 sind Sie automatisch Teil dieser Escrow-Vereinbarung.

Informationen zur Escrow-Vereinbarung erhalten Sie auf Anfrage.

Kontakt

Accredis – Elektronisches
Fahrtenbuch
ist ein Produkt von
TachoByte GmbH
Fabrikstraße 3
48599 Gronau
T: 02562 1893397
E: info@accredis.de

ACCREDIS
ELEKTRONISCHES FAHRTENBUCH